
N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

am Freitag, den 09. 05. 2016

im Gemeindehaus Ebschied

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Diedrich, Michael Henn, Carsten Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld, Jürgen Schäfer, Michael Seibel, Andreas Stockel

Nicht Stimmberechtigt:

stv. Ortsvorsteher Ebschied Jochen Niel,

Es fehlten entschuldigt:

Wolfgang Hetzert, Karl- Heinz Rippel, stv. Ortsvorsteher Braunshorn Ingo Scholz ,

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bürgermeister Christian Keimer, Herrn Werner Hoff zu TOP 2 die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Orts-Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 06.05.2016 sowie mit der Einladung vom 28.04.2016.

TAGESORDNUNG:

Teil A. öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2016

Gegen die Niederschrift vom 26.02.2016 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den mit der Einladung versendeten Haushaltsplan und die per e-mail nachgereichte Zusammenfassung bzw. Gegenüberstellung einzelner Planansätze mit der Vorjahresplanung.

Kämmerer Hoff trägt ergänzend vor, dass vor allem die eingestellten Investitionsvorhaben für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 für die Gemeinderatsmitglieder nicht neu sind. Über die finanziellen Möglichkeiten der Ortsgemeinde wurde bereits im September 2015 bzw. Januar 2016 teils im Beisein von Herrn Hoff ausgiebig beraten.

Hierbei wurde deutlich, dass allein im Bereich der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bzw. evtl. vorgesehener Umbau-/Erweiterungsarbeiten der drei Gemeindehäuser Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro anfallen würden. Die Priorität wurde daraufhin wie folgt festgelegt:

- Fertigstellung der Erschließungsstraße im Baugebiet „Hinter der alten Schule II“ im Ortsteil Ebschied bzw. Anchlussschließung des Baugebiets Braunshorn (hier sollte durch eine Abfrage der Kaufinteressenten die zeitliche Reihenfolge festgelegt werden).
- Ausbau der Straßenseitenflächen inklusive Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Braunshorn (Ausführung in den Jahren 2017 und 2018). Die Finanzierung der Gehwegsanierung erfolgt sowohl über die Anforderung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen als auch über eine beantragte Zuwendung nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz/kommunal.

Gemäß dieser Vorgaben als Ergebnis aus den Vorberatungen in den vorangegangenen Sitzungen wurde der vorliegende Planentwurf aufgestellt.

Die Planansätze des Ergebnishaushalts berücksichtigen folgende Änderungen gegenüber der Vorjahresplanung:

Verminderte Pachteinnahmen aus dem Betrieb der Windkraftanlagen, da die beiden für Ebschied geplanten Windkraftanlagen nicht zur Aufstellung gelangten, in einer Größenordnung von rd. 26.580 Euro, eine Erhöhung der Gewerbesteuerzahlungen 34.300 Euro, verminderte Schlüsselzuweisungen A aus dem Finanzausgleich in Höhe von 48.650 Euro sowie den Wegfall der Dividendenzahlungen aus dem RWE-Aktienpaket des Kreises in einer Gesamtsumme von 5.300 Euro.

Der Ortsgemeinde Braunshorn ist es für beide Planjahre nicht gelungen, den Ergebnishaushalt auszugleichen bzw. einen Überschuss zu erwirtschaften. Der Fehlbetrag 2016 beläuft sich auf 1.780 Euro und der Fehlbetrag 2017 auf 5.300 Euro. Die weitere Planung 2018 und 2019 sieht im Ergebnishaushalt ebenfalls Fehlbeträge vor.

Der Finanzhaushalt (ohne Sonderposten und Abschreibungsaufwand) weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen jeweils Überschüsse aus; für 2016 = 25.580 Euro und für 2017 = 24.640 Euro.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2016 führen dazu, dass unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 4.370 Euro der Finanzmittelbedarf 55.590 Euro beträgt. Dieser wird sichergestellt durch eine Entnahme aus dem Bestand an liquiden Mitteln in gleicher Höhe.

Die Investitionsplanung 2017 führt zusammen mit der planmäßigen Tilgungsrate für Altkredite von 4.370 Euro zu einem weiteren Finanzbedarf von 64.390 Euro. Auch dieser Bedarf wird abgewickelt über eine weitere Entnahme aus dem Bestand an liquiden Mitteln.

Der Bestand der Finanzreserve hat sich durch den sich abzeichnenden Jahresabschluss 2015 zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 auf rd. 215.890 Euro erhöht. Durch die geplanten Entnahmen 2016 wird sich dieser Bestand auf 160.300 Euro zum 31.12.2016 und auf 96.910 Euro zum 31.12.2017 verringern. Die Verbindlichkeiten gehen durch die planmäßigen Tilgungen zum 31.12.2016 auf 55.852 Euro und zum 31.12.2017 auf 51.482 Euro zurück.

Die Durchführbarkeit weiterer Investitionsvorhaben (nach 2017) - evtl. die weitere Erschließung des Baugebiets Braunshorn - ist in erster Linie abhängig von dem Nachfragebedarf nach weiteren Bauplätzen. Die Ortsgemeinde Braunshorn kann es sich nicht leisten, über einen längeren Zeitraum in Vorleistung zu treten.

Größere Unterhaltungsaufwendungen - z. B. bei den Gemeindehäusern - bedürfen einer genauen Notwendigkeitsanalyse und Kostenermittlung.

Sollte es bei der Vorlage des Haushaltsplanes bei der Aufsichtsbehörde wegen der permanenten Unterdeckung im Ergebnishaushalt zu Problemen kommen, müssten Überlegungen angestellt werden, entweder die Ausgabenseite zu reduzieren oder alternativ dazu, die Einnahmen zu erhöhen. Eine Erhöhung der Einnahmen könnte sich, falls keine anderen Möglichkeiten bestehen, durch eine Anhebung der Steuerhebesätze (Grundsteuer B, Gewerbesteuer) erzielen lassen. Dies ist natürlich nicht nur eine haushalterische sondern auch eine politische Entscheidung, über die der Ortsgemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt beraten und beschließen müsste. Eine Änderung der Steuerhebesätze ist jedoch nur bis zum 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres möglich.

Die Ortsgemeinde Braunshorn verfügt über keine Beschäftigten, die nach dem Stundenkontingent in einem Stellenplan zu erfassen wären.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Herr Hoff beantwortet noch einige Nachfragen zu den Planansätzen. Danach stellt der Vorsitzende die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig

Der Haussatzung und dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

3. Beratung und Beschlussfassung der Friedhofsatzung

Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf der überarbeiteten Friedhofsatzung per Mail zugestellt.

Nach erfolgter Durchsicht sind folgende Änderungen vorzunehmen:

§1 das Wort Friedhof in „Friedhöfe“

§ 14a (6) ändern in „Länge 0,40m, Breite 0,60m, Abstand 0,40m“

§ 15 (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Wahlgrabstätten werden als Familiengräber für Ehepaare vergeben, wenn der überlebende Ehegatte beim Tode des Ehegatten mindestens 70 Jahre alt ist.

§ 15 (8) Das Wahlgrab hat folgende Maße:

Länge 2,00 m, Breite 0,90 m. Für das weitere Grab verbreitert sich die Grabstätte um 0,90 m. Der Abstand zwischen den Wahlgräbern beträgt 0,40 m.

(Auf dem Friedhof in Ebschied betragen die Maße zur Zeit noch 2,25m Länge und 2,10m Breite. Sollte die angefangene Doppelgrabreihe belegt sein, soll mit Beginn einer neuen Doppelgrabreihe, die vorgenannten Maße gelten).

Beschluss: einstimmig

Der Friedhofsatzung wird nach erfolgter Änderung wie in vorgelegter Form zugestimmt.

4. Beratung und Beschlussfassung Friedhofsgebührensatzung

Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf der überarbeiteten Friedhofsgebührensatzung per Mail zugestellt.

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Nr. III (2) ist die Definition nicht richtig zu zuordnen. Der Vorsitzende soll klären was mit dem Wortlaut gemeint ist und welche Möglichkeiten der Regelung angewendet werden können. Aus diesem Grund wird der Beschluss vertagt.

5. Bericht aus den Einwohnerversammlungen

Der Vorsitzende Berichtete über die Bürgerversammlungen in den Ortsteilen.

Unter anderem wurde angesprochen: Maßnahmenklärung Straßenbeleuchtung und Bürgersteige Dorfstraße in Braunshorn, B327 für die 3.Spur, Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde Braunshorn nach §11 Abs. 7 LJG, Chronik, Friedhof Ebschied, Sportplatz, Bauinteressierte, Flüchtlinge, Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus Braunshorn, Zustand und Reparaturbedarf der Birkenstraße und Wiesengrund in Dudenroth; Verbindungsweg von Dudenroth zum Kreisel, Frage nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung an der Engstelle an der Kirche in Ebschied, Parkplatzsituation am Gemeindehaus Ebschied, Zustand und Reparaturbedarf des Kirchweges in Braunshorn, Anleinplicht für Hunde in der Ortslage, ein Durchfahrverbot für Überregionalen Verkehr für Fahrzeuge > 7,5t angeregt, Homepage Braunshorn aktuell halten, Nutzen und Zustand der Gemeindehäuser.

6. Mitteilungen und Anfragen

- 6.1 Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand des RWE Aktienpaketes.
- 6.2 Information aus der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung
- RWE „Aktiv vor Ort“
 - Möglichkeit zur Einführung einer „ Dorfschwester“
 - Dorfentwicklungsprogramm

Um 21:10Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

